



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Remscheid
Alleestr. 76 - 88
42853 Remscheid

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28,
60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR.Nr. A/18481 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Remscheid nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@stadtparkasse-remscheid.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

	GiroKomfort ^{1/} GiroKomfort Basiskonto	GiroKompakt ^{1/} GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto ²	S-Giro- Klassik	S-Giro- Direkt ³
Kontoführung (je angefangener Monat)	7,90	3,90	0,00	6,00	3,00
SEPA-Überweisung ⁴ beleghaft ⁵	0,00	0,40	0,00	0,75	1,50
SEPA-Überweisung ⁴ : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder Kwitt-Überweisung	0,00	0,40	0,00	0,10	0,10
SEPA-Überweisung ⁴ am Selbstbedienungsterminal	0,00	0,40	0,00	0,75	1,50
SEPA-Überweisung ⁴ per telefonischem Auftrag	0,00	0,40	0,00	0,75	0,10
SEPA-Überweisung an karitative Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung ⁶	0,00	0,40	0,00	0,15	0,10
Gutschrift aus Händlerkarte	0,00	0,40	0,00	0,15	0,10
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,00	0,40	0,00	0,15	0,10
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung ⁴	0,00	0,40	0,00	0,15	0,10
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag oder im Interesse des Kunden	0,00	0,00	0,00	1,50	1,50
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁷	0,00	0,40	0,00	0,15	0,10
SEPA-Lastschrift-Einzug ⁸ : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	0,10	wird nicht angeboten
SEPA-Lastschrift-Einzug ⁸ : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	0,10	wird nicht angeboten
Rückbelastung eines SEPA-Lastschrift-Einzugs	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	0,00	wird nicht angeboten

¹ Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

² Für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

³ Vertragsabschluss seit dem 01.01.2011 nicht mehr möglich.

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	GiroKomfort ^{9/} GiroKomfort Basiskonto	GiroKompakt ^{9/} GiroKompakt Basiskonto	DeinKonto ¹⁰	S-Giro- Klassik	S-Giro- Direkt ¹¹
Einsatz der Debitkarte im EWR-Raum ¹² , sofern Zahlungen in EUR erfolgen ¹³	0,00	0,40	0,00	0,15	0,10
Einsatz der Debitkarte außerhalb des EWR-Raums ^{14 13 15}	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,40 min. 1,40 max. 4,40	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,15 min. 1,15 max. 4,15	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,10 min. 1,10 max. 4,10
Einsatz der Debitkarte im EWR-Raum ¹² , sofern Zahlungen in Fremdwahrung erfolgen ¹⁵	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,40 min. 1,40 max. 4,40	1,25% des Umsatzes min. 1,00 max. 4,00	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,15 min. 1,15 max. 4,15	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,10 min. 1,10 max. 4,10
SEPA-Lastschrift ¹⁶ aus Kreditkartenzahlungen, Kreditkarte der Stadtparkasse Remscheid	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00
SEPA-Lastschrift ¹⁶ aus Kreditkartenzahlungen, Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,00	0,00	0,00	0,15	0,10
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses ¹³	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheckeinlosung	0,00	0,40	0,00	0,75	0,10
Scheckinzug (Inland)	0,00	0,40	0,00	0,75	1,50
Bargeldauszahlung am Schalter ¹⁷	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Bargeldauszahlung am Schalter mittels Barscheck ¹⁷	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00
Bargeldeinzahlung am Schalter auf das eigene Konto ¹⁷	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten ¹⁷	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00
Nachttresorbargeldeinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00
Ausgabe von Munzrollen am Munzrollegeber (pro Rolle) ¹³	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Ubermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies uber das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	0,25 zzgl. Portokosten	0,25 zzgl. Portokosten	0,25 zzgl. Portokosten	0,25 zzgl. Portokosten	0,25 zzgl. Portokosten
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Ubermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

⁹ Wir bieten dieses Kontomodell auch als Guthabenkonto an. Die Entgelte sind identisch.

¹⁰ Fur Kinder, Schuler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

¹¹ Vertragsabschluss seit dem 01.01.2011 nicht mehr moglich.

¹² Andere EWR-Staaten derzeit : Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern

¹³ Entgelte werden nur fur die beauftragte und fehlerfreie Ausfuhrung erhoben.

¹⁴ Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B II.6.

¹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlosung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Abholung in der Geschäftsstelle/Schließfach					
---	--	--	--	--	--

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

	FirmenKonto	VereinsKonto
Monatspauschale ¹⁸	12,00	6,00
SEPA-Überweisung ¹⁹ beleghaft ²⁰	1,05	1,05
SEPA-Überweisung ¹⁹ : online, über Electronic Banking/FinTS, per Echtzeit- oder Kwitt-Überweisung	0,28	0,28
SEPA-Überweisung ¹⁹ am Selbstbedienungsterminal	0,28	0,28
SEPA-Überweisung ¹⁹ per telefonischem Auftrag	0,28	0,28
SEPA-Überweisung an karitative Einrichtungen	0,00	0,00
Gutschrift einer SEPA-Überweisung ²¹	0,28	0,28
Gutschrift aus Händlerkarte	0,28	0,28
Rückbuchung aus Überweisung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,28	0,28
Ausführung eines Dauerauftrags per SEPA-Überweisung ¹⁹	0,28	0,28
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags durch einen Mitarbeiter im Auftrag oder im Interesse des Kunden	2,10	2,10
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrags am Selbstbedienungsterminal oder im Online-Banking	0,00	0,00
Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ²²	0,28	0,28
Abbuchung einer SEPA-Firmen-Lastschrift ²³	2,10	2,10
SEPA-Lastschrift-Einzug ²³ : Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,28	0,28
SEPA-Lastschrift-Einzug ²³ : Sammelauftrag, je darin enthaltener Lastschrift	0,28	0,28
Einsatz der Debitkarte im EWR-Raum ^{24 23} , sofern Zahlungen in EUR erfolgen	0,28	0,28
Einsatz der Debitkarte im EWR-Raum ^{24 23} , sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen ²⁵	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28
Einsatz der Debitkarte außerhalb des EWR-Raums ^{26 25}	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28	1,25% des Umsatzes zzgl. 0,28 min. 1,28 max. 4,28

¹⁸ In der Monatspauschale sind alle unter B.I.2. aufgeführten Leistungen bis zu einem Gesamtpreis von 12,00 € (FirmenKonto) bzw. 6,00 € (VereinsKonto) enthalten.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei druchgeführt hat.

²⁰ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: : Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

²⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B II.6.

²⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen ²⁷ , Kreditkarte der Sparkasse Remscheid	0,28	0,28
SEPA-Lastschrift aus Kreditkartenzahlungen ²⁷ , Kreditkarte eines fremden Zahlungsdienstleisters	0,28	0,28
Einzug von Raten (Kredite und Avale) innerhalb des Hauses ²⁸	0,28	0,28
Kontowecker, Benachrichtigung per sms	0,28	0,28
Scheckeinlösung	1,05	1,05
Scheckeinzug (Inland)	1,05	1,05
Barauszahlung am Schalter ²⁹	1,05	1,05
Barauszahlung am Schalter mittels Barscheck ²⁹	1,05	1,05
Bareinzahlung am Schalter auf das eigene Konto ²⁹	1,05	1,05
Einzahlung am Geldautomaten ²⁹	0,00	0,00
Nachtresoreinzahlung	2,10	2,10
Ausgabe von Münzrollen am Münzrollegeber (pro Rolle) ³⁰	0,20	0,20
Ausgabe von Münzrollen am Schalter (pro Rolle)	0,20 min. 2,00	0,20 min. 2,00
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand	1,05	1,05
Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Abholung in der Geschäftsstelle/Schließfach	1,05	1,05

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

Privatgiro Fremdwährungskonto

Pauschalpreis (pro angefangenem Monat) 7,90
 Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.
 Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand Portokosten

Geschäftsgiro Fremdwährungskonto

Pauschalpreis (pro angefangenem Monat) 12,00
 Kontoauszug (pro Vorgang) Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.
 Tages-, Wochen- oder Monatsauszug per Postversand Portokosten

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht. siehe
 Tages-, Wochen- oder Monatsauszug B.I.1. bis 3.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Portokosten

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand 2,00
zzgl. Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00

Dauerhafte Mehrfacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (über den kostenfreien Originalauszug hinaus)

Tages-, Wochen- oder Monatsauszug

- bei Postversand 0,25
zzgl. Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,25
zzgl. Schließfachabholung 0,25

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.³¹

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- sms siehe B.I. 1. und 2.
- E-Mail 0,00

³¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Mobile-Banking-App

0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

siehe Kapitel B.I. 1. und 2.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

-Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁵	max. 2 Geschäftstage

³² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁵ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden³⁶
- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**
- Belegloser Überweisungsauftrag³⁷ max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag³⁸ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³⁸	beleglos ³⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2	10,00 online 5,00 (Euro-Expresszahlung)	7,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I. 1, 2	siehe Kapitel B.I. 1, 2.	siehe Kapitel B.I. 1, 2	10,00 online 5,00 (Euro-Expresszahlung)	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	siehe Ziffer II. 1.1.1.bb)	wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung		siehe Kapitel B.I. 1, 2.			
Kwitt-Überweisung		siehe Kapitel B.I. 1, 2.			

³⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁸ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁰

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

Überweisung (beleghaft)⁴¹ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

Überweisung (beleglos)⁴² über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁴⁰

Bei Zahlungen bis 25,00 Euro entfallen Abwicklungsprovision und Courtage

Überweisung (beleghaft)⁴¹ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Überweisung (beleglos)⁴² über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank⁴³

- per Postversand		1,04
	zzgl. Porto	

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in Euro		15,00
	zzgl. fremde Kosten	
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in anderen EWR-Währungen ⁴⁴	zzgl. fremde Kosten	20,00

Bemühungen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in Euro		15,00
	zzgl. fremde Kosten	
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern in anderen EWR-Währungen ⁴⁴	zzgl. fremde Kosten	20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.I. 1 und 2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet⁴⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
------------------	-----------------

⁴³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe B.I. 1. und 2. / Gutschrift SEPA-Überweisung
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe B.I. 1. und 2. / Gutschrift SEPA-Überweisung
Kwitt-Überweisung	siehe B.I. 1. und 2. / Gutschrift SEPA-Überweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.II. 1.2.2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe B.II. 1.2.2.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (zzgl. Courtage) erhoben: siehe B. I. 1.2.2.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten⁴⁹ außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁵⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁷

⁴⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ z. B. US-Dollar.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁵⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵¹

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

Überweisung (beleghaft)⁵² über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
----------------------	-------	------------------	-------

Überweisung (beleglos)⁵³ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
----------------------	--------	------------------	-------

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵¹

Zahlungen bis 25,00 Euro sind kostenfrei

Überweisung (beleghaft)⁵² über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

Überweisung (beleglos)⁵³ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,75%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

⁵³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁵⁴

Bei Zahlungen bis 25,00 Euro entfallen Abwicklungsprovision und Courtage

Überweisung (beleghaft)⁵⁵ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,15%	max. 250,00 min.	15,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Überweisung (beleglos)⁵⁶ über 25,00 Euro

Abwicklungsprovision	0,075%	max. 250,00 min.	10,00
zzgl. Courtage	0,025%	min.	2,00
zzgl. Fremdentgelt	0,10%	max. 75,00 min.	25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden:

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)⁵⁷

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

⁵⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bbb) Entgelte⁵⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.	siehe Entgelte für „übrige Länder“
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung oder Kwitt-Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung oder Kwitt-Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung oder Kwitt-Überweisung)	siehe B.I. 1. und 2.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen) Überweisung (beleghaft)⁵⁹		
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Zahlungen bis 25,00 Euro	Abwicklungsprovision entfällt	
Zahlungen über 25,00 Euro	Abwicklungsprovision 0,15% max. 250,00 min. 15,00	SHARE-Entgelt zzgl. 0,10% max. 75,00 min. 25,00
übrige Länder (sonstige Zahlungen) Überweisung (beleglos)⁶⁰		
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Zahlungen bis 25,00 Euro	Abwicklungsprovision entfällt	
Zahlungen über 25,00 Euro	Abwicklungsprovision 0,075% max. 250,00 min. 10,00	SHARE-Entgelt zzgl. 0,10% max. 75,00 min. 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich vorgenommen werden (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

Eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen	zzgl.	15,00
Ausführung per Bankscheck	zzgl.	15,00
Zahlungsbestätigung	zzgl.	15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

(bei Entgeltregelung 0 oder 1):	Courtage 0,025% min.	2,00
---------------------------------	----------------------	------

⁵⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Untenehmer.

⁶⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ⁶¹	
- per Postversand	1,04 zzgl. Portokosten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	55,00 zzgl. fremde Kosten
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	55,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	siehe B.I.1. und 2.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁶¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte „Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte⁶²

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die separat belastet werden (SEPA-Überweisung)
- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden (übrige Länder)

Absenderland/Währung

Schweiz, Monaco oder San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit- oder Kwitt-Überweisung)

siehe B I. 1. und 2.

übrige Länder Überweisungsgutschrift

in Euro bis	25,00 EUR		0,00
in Euro bis	5.000,00 EUR		7,50
in Euro bis	12.500,00 EUR		10,00
in Euro über	12.500,00 EUR	0,1% max.	100,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

(bei Entgeltregelung 0 oder 2): Courtage 0,025% min. 2,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister

siehe B.I.1. und 2.

⁶² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁶⁵ durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand	1,04 zzgl. Portokosten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
a) Ausführungsfrist Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁶ Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,10
c) Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand inkl. Porto	3,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats	2,50
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	
Ausführungsfrist Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.	
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁶ Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus der Schweiz, Monaco oder San Marino	siehe B.I.1. und 2.

⁶⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁶⁷
- per Postversand

1,04
zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus der Schweiz, Monaco oder
San Marino

2,10

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die
Sparkasse/Landesbank
- per Postversand inkl. Porto

3,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

10,00

Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats

2,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14.00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14.00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁶⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
2.4. Lastschrifteinzug⁶⁹	
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B.I.1. und 2.
Sammelauftrag	0,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	siehe B.I.1. und 2.
Aufträge mittels Datenträger von Servicerechenzentren (nur Geschäftskunden)	
je Datei	3,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Rückbelastung bei Nichteinlösung (nur Geschäftskonten)	3,28
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,28
Sammelauftrag	0,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Aufträge mittels Datenträger von Servicerechenzentren (nur Geschäftskunden)	
je Datei	3,00
zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,28
Rückbelastung bei Nichteinlösung	3,28
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁷⁰	
a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
Mastercard /Visa Card	
- Hauptkarte	jährlich 30,00
- Zusatzkarte	jährlich 25,00
Mastercard Gold/Visa Card Gold	
- Hauptkarte	jährlich 72,00
- Zusatzkarte	jährlich 67,00
Mastercard Platinum	
- Hauptkarte	jährlich 200,00
- Zusatzkarte	jährlich 150,00

⁶⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
Mastercard Business	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	72,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- Kunden bis 17 Jahre	jährlich	24,00
- Kunden ab 18 Jahre	jährlich	36,00
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card		0,00
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten - nur Mastercard Platinum - Miles & More		50,00
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		7,00
- wegen Namensänderung		7,00
- bei Vergessen der PIN		7,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁷¹		0,00
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		0,00
- per elektronischem Postfach		0,00
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)		0,00
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁷²		1% des Umsatzes

⁷¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁷² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR⁷³	1% des Umsatzes
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte (siehe B. II. 3.4)	
m) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	3,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
b) Taglicher Verfugungsrahmen⁷⁴ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁷⁵	
<ul style="list-style-type: none">• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte<ul style="list-style-type: none">– an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR– an fremden Geldautomaten⁷⁶ im Inland bis zu 1.000,00 EUR– an fremden Geldautomaten⁷⁶ im Ausland bis zu 500,00 EUR• Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁷ bis zu 5.000,00 EUR• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR• Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis zu 20.000,00 EUR	
c) vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
<ul style="list-style-type: none">– fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht– wegen Namensanderung	7,00 7,00

⁷³ Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁴ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁷⁵ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁷⁶ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁷ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> – bei Vergessen der PIN – für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 	7,00 0,00
<p>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingung für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</p>	0,00
<p>e) Einsatz der Sparkasse-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷⁸</p>	siehe B.I.1. und 2.
<p>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁹ im EWR</p>	siehe B.I.1. und 2.
<p>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁹ außerhalb des EWR⁷⁸</p>	siehe B.I.1. und 2.
<p>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe B. II. 3.4)</p>	
<p>i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.</p>	3,00
<p>3.3. GeldKarte</p> <p>Aufladen unserer GeldKarte</p> <ul style="list-style-type: none"> • an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) • an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken • an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister • an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 	
	0,00 0,00 0,00 unentgeltlich

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 	siehe B.I. 1. und 2.	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,11
	<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,11
	<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) 	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,11
Ausgabe von Münzrollen an eigene Kunden am Münzrollegeber oder am Schalter siehe B.I. 1. und 2.			
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR⁸⁰, die ein direktes Kundenentgelt⁸¹ erheben: <ul style="list-style-type: none"> – Verfügungen im girocard-System in Euro – Verfügungen im Maestro/Cirrus-System und Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR⁸⁰ die kein direktes Kundenentgelt⁸² erheben: <ul style="list-style-type: none"> – Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro 	entfällt	5,00

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR⁸³ in Fremdwährung⁸⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System 	entfällt	5,00
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD außerhalb des EWR⁸³ in Fremdwährung⁸⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System 	entfällt	5,00
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes min. 5,11	2% des Umsatzes min. 5,11

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:	
Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7.	

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	siehe B.I.1. und 2.
Bargeldeinzahlungen von Euro-Münzen im Safebag ⁸⁷ zur Gutschrift auf ein Konto in unserem Haus, Bearbeitungskosten je Safebag	5,00
Zur Gutschrift auf Konten Minderjähriger in unserem Haus,	0,00

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁷ nummerierter, transparenter Kunststoffbeutel

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Bearbeitungskosten je Safebag	
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns	7,50
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter B. II. 1.1.1.a) und B.II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.	
4.2. Bargeldauszahlung	
Von Konten bei uns (die nicht von B. II.3.4 erfasst sind)	siehe B.I.1. und 2.
5. Online-Banking und Electronic Banking	
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
• Bereitstellung des Online-Banking Zugangs (mtl.)	0,00
• Bereitstellung von pushTAN ⁸⁸ je pushTAN	0,00
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte	7,00
• Bereitstellung von smsTAN ⁸⁸ je smsTAN	0,00
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	0,00
• Bereitstellung des Elektronischen Safes	
- Volumenvariante S	0,00
- Volumenvariante L	0,00
- Volumenvariante XL	0,00
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	
Zugangsverwaltung für EBICS	
• Einrichtung: Kunden ID	200,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	200,00
Elektronischer Zahlungsverkehr über EBICS	
• pro Konto/Monat bei 1 - 4 Konten (inkl. MwSt.)	7,50
• pro Konto/Monat bei 5 - 9 Konten (inkl. MwSt.)	6,00
• pro Konto/Monat bei 10 oder mehr Konten (inkl. MwSt.)	5,00

⁸⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁹

- Beauftragung mittels FinTS

SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁹⁰ oder in Drittstaaten⁹¹)

- Einzelüberweisung siehe B.I.1. und 2. 0,00
- Sammelüberweisung, je Sammelbuchung
zzgl. je darin enthaltenem Einzelauftrag siehe B.I.1. und 2.
- Eilüberweisungen (Euro-Express) je Einzelauftrag siehe B.I.1.1.1 b)aa)

Lastschriftinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁹⁰ oder in Drittstaaten⁹¹)

- je Einzelauftrag siehe B.I.1. und 2.
- je Sammelbuchung 0,00
zzgl. je darin enthaltenem Einzelauftrag siehe B.I.1. und 2.

Lastschriftinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁹⁰ oder in Drittstaaten⁹¹)

- je Einzelauftrag 0,28
- Sammelbuchung 0,00
zzgl. je darin enthaltener Einzelauftrag 0,28

- Beauftragung mittels EBICS (nur für Geschäftskunden)

SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁹⁰ oder in Drittstaaten⁹¹)

- je Einzelauftrag 0,28
- je Sammelbuchung 0,00
zzgl. je darin enthaltenem Einzelauftrag 0,28
- Eilüberweisungen (Euro-Express) je Einzelauftrag siehe B.I.1.1.1 b)aa)

Lastschriftinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁹⁰ oder in Drittstaaten⁹¹)

- je Einzelauftrag 0,28

⁸⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none">• Sammelbuchung zzgl. je darin enthaltener Einzelauftrag	0,00 0,28
Lastschriftinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹² oder in Drittstaaten ⁹³)	
<ul style="list-style-type: none">• je Einzelauftrag• Sammelbuchung zzgl. je darin enthaltener Einzelauftrag	0,28 0,00 0,28
Beauftragung mittels Datenträgerposten von Servicerechenzentren:	
SEPA-Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹² oder in Drittstaaten ⁹³)	
Lastschriftinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹² oder in Drittstaaten ⁹³)	
Lastschriftinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹² oder in Drittstaaten ⁹³)	
<ul style="list-style-type: none">• je Datei• je darin enthaltenem Einzelauftrag (Überweisung oder Lastschrift)	3,00 0,28

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandeinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende der Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/Fin/TS:	19.00 Uhr
Datenfernübertragung:	Ende der Geschäftszeit
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: .	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nr. I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinzug (Inland)	siehe B.I.1. und 2.
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto zzgl. Einschreibegebühr
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 zzgl. fremde Kosten
Rückscheck	fremde Kosten
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	ein Geschäftstag nach dem Tag der Einreichung
• andere Kreditinstitute	
– Eingang vorbehalten	zwei Geschäftstage nach dem Tag der Einreichung
– Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁴

Scheckbetrag bis 25,00 Euro		0,00
Scheckbetrag über 25,00 Euro:		
in Euro		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	15,00
in Fremdwährung		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025%	15,00
	des Scheckbetrages min.	2,00
Rückscheck		fremde Kosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckbeträge bis 25,00 Euro		0,00
Scheckbetrag über 25,00 Euro:		
in Euro (zur sofortigen Gutschrift E.v.)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	15,00
in Euro (Gutschrift nach Inkasso)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min.	20,00
(zzgl. Belastung fremder Spesen vorbehalten)		
in Fremdwährung		
(zur sofortigen Gutschrift E.v.)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025%	15,00
	des Scheckbetrages min.	2,00
in Fremdwährung (Gutschrift nach Inkasso)		
0,15% des Scheckbetrages	max. 250,00 Euro, min. zzgl. Courtage 0,025%	20,00
	des Scheckbetrages min.	2,00
(zzgl. Belastung fremder Spesen vorbehalten)		
Rückscheck		fremde Kosten

⁹⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	0,00
Rücknahme (Kontogutschrift)	0,00

4. Sorten und Edelmetalle

An- und Verkauf von vorrätigen ⁹⁵ Sorten als Bargeschäft	Tagespreis zzgl. 10,00
An- und Verkauf von vorrätigen ⁹⁵ Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto	Tagespreis
Bestellung auf Kundenwunsch mit Kundendirektbelieferung oder Belieferung einer Geschäftsstelle/des Kundencenters Alleestraße	Tagespreis zzgl. fremde Kosten
An- und Verkauf von Edelmetallen	Tagespreis zzgl. fremde Kosten

⁹⁵ Bitte erfragen Sie am Schalter, ob eine Währung in der von Ihnen gewünschten Menge vorrätig ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Sparkonto	
1. Kennwortvereinbarung	0,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. Sparprodukte	
Anlage Mietkautionskonto	10,00
Prämienvergünstigtes Sparen: Sparzulagenschädliche Auflösungen	12,50
Übertragung/Abtretung von Sparkassenbriefen	12,50
Kostenersatz bei Sparbucheinzügen netzfremder Institute	5,00
II. Wertpapiere	
1. Depotleistungen	
- Depotentgelt	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (vierteljährlich nachschüssig) auf Basis des Bestands am letzten Geschäftstag des Quartals 0,04% vom Kurswert inkl. MwSt. pro Quartal	min. 7,50
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00
- unterjährige Depotaufstellung	15,00
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung	
- je Antragsverfahren	
Ländergruppe 0	65,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 1	370,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 2	470,00 zzgl. MwSt, zzgl. fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

Einlieferung		fremde Kosten
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	fremde Kosten zzgl.	15,00
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen ⁹⁶ (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		
- Deka, WestLB und Helaba Emissionen	3,00 pro Mantel/Zins- u. Dividendenschein min. 25,00 zzgl. fremde Kosten	
- fremde Emissionen	5,00 pro Mantel/Zins- u. Dividendenschein min. 25,00 zzgl. fremde Kosten	
Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	fremde Kosten zzgl.	15,00

⁹⁶ nur in Verbindung mit der Einlieferung der Mäntel in ein Depot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über: Berater bzw. Filiale / Online / Telefon			
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Festverzinsliche und variable Wertpapiere		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot Optionsscheinausübung		pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds über: Berater bzw. Filiale / Online / Telefon			
außerbörslich	Investmentfonds der Deka	zum jeweils gültigen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
	sonstige Anbieter	zum jeweils gültigen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
über Börse	Investmentfonds der Deka	pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00
	sonstige Anbieter	pro Transaktion 1% vom Kurswert min.	25,00

Limite:

Erteilung / Änderung / Verlängerung

0,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf an einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse/Landesbank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision	pro Jahr 3,0% min. pro Quartal	15,00
---------------	--------------------------------	-------

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell B I.1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	3,00
- Telefaxe	3,00
- Nachforschungen	
• zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
• sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (inkl. MwSt.) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Stunde 50,00
- Vermittlung von Kontoeröffnungen im Ausland	
• für Privatkunden	60,00
• für Firmenkunden	150,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je Zahlungsverkehrsbeleg	5,00
--------------------------	------

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung von Bankauskünften innerhalb Deutschlands	20,00
	zzgl. fremde Kosten
Einholung von Bankauskünften im Ausland	50,00
	zzgl. MwSt.
	zzgl. fremde Kosten